

OLG Koblenz, Urt. v. 12.06.2008 – 5 U 1630/07 (rkr.); kein Anscheinsbeweis bei Arterienverschluss nach Koronarangiographie; GesR 2009, 383

Treten nach einer Koronarangiographie, für welche der Zugang zunächst über den rechten Unterarm, Arteria radialis, versucht worden sei, Verschlüsse und Thromben der Arteria brachialis, Arteria radialis sowie der Arteria axilaris auf, spräche kein Anscheinsbeweis für ein ärztliches Fehlverhalten, denn es handele sich um ein spezifisches Risiko der Koronarangiographie. Es gehöre zur Typic einer Katheteruntersuchung, dass durch den Führungsdraht Gefäßtraumata hervorgerufen werden könnten.